

Politische Gemeinde Hüttwilen

Protokoll über die 57. Versammlung der Politischen Gemeinde Hüttwilen vom Donnerstag, 13. Juni 2024 um 19.30 Uhr im Singsaal der Primarschule Hüttwilen

Vorsitz: Sabina Peter Köstli, Gemeindepräsidentin

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts
 2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. März 2024
 4. Abnahme der Jahresrechnung 2023
 5. Antrag Verwendung des Ertragsüberschusses 2023
 6. Antrag für einen Landerwerb auf Parzelle 2371 von netto 10 m² für Fr. 1'000.00 (netto) für den Bau einer Gemeindestrasse gemäss genehmigtem Zonenplan vom 15. September 2022
 7. Kreditantrag für das Erschliessungsprojekt «Erschliessung Parzelle 2686» von netto Fr. 25'800.00 (inkl. MwSt.) und Übernahme der bisherigen Flurstrasse in das Gemeindestrassennetz
 8. Kreditantrag für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen gemäss Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 (Vorlage 6) von Fr. 190'000.00 (inkl. MwSt.)
 9. Antrag für einen Projektierungskredit für die Seebachrevitalisierung in Hüttwilen von Fr. 70'000.00 inkl. MwSt.
 10. Information zur Neuorganisation der Grüngutsammlung
 11. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts

Eröffnung

Sabina Peter Köstli eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur 57. Gemeindeversammlung. Als Gäste und ohne Stimmrecht anwesend sind Thomas Buhl, Büro Widmer AG aus Frauenfeld, Mike Gessner, Anwaltskanzlei Fürer Partner Advocaten aus Frauenfeld, Kaspar Fröhlich, Fröhlich Wasserbau AG aus Frauenfeld und Christoph Heer, Thurgauer Zeitung. Die Berichterstattung wird herzlich verdankt. Ebenfalls begrüsst wird Silvio Lütolf, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mit Wohnsitz in Hüttwilen und somit stimmberechtigt.

Entschuldigt haben sich:

- Röbi Schönholzer, Hüttwilen
- Hanspeter und Marianne Zehnder, Hüttwilen
- Jacqueline und Mario Poletti, Hüttwilen
- Evelyne und Christoph Hagen, Hüttwilen
- Yvonne und Werner Dux, Nussbaumen

Informationen aus den Ressorts

Sabina Peter Köstli; Gemeindepräsidentin

Rückblick:

S. Peter informiert über die aktuelle Hochwassersituation in der Politischen Gemeinde Hüttwilen. Anschliessend bedankt sie sich für die Zustimmung der Immobiliengeschäfte an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. März 2024. M. Fritschi wird diesbezüglich im Verlauf des Abends über die weiteren Schritte informieren. Erfreulich ist auch die Entwicklung des Gewerbes. Derzeit ist ein Bauvorhaben der EWE Elektro AG in der Ausführung, die Firma Heller Baumaschinen und Landtechnik plant einen Hallenneubau in Hüttwilen und die Firma Nüssli Schweiz AG festigt den Standort Hüttwilen mit der Verstärkung ihres Teams im Bereich Holzbau. Auch die Firma Keller Technik in Nussbaumen plant eine Betriebserweiterung, wobei zwei Geschäfte unter Traktandum 6 und 7 noch folgen.

Wahl Žaklina Zingg:

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni wurde Žaklina Zingg, Hüttwilen, zum neuen Mitglied Gemeindebehörde gewählt. Somit ist der Gemeinderat nach dem Rücktritt von E. Hagen wieder vollzählig.

Personalsituation:

Die Verwaltung ist in ein intensives 2024 gestartet und hat den Rechnungsabschluss 2023 nach erfolgter Systemumstellung erstmals auf der neuen IT-Umgebung erarbeitet. Die gestellten Aufgaben an die Gemeindeverwaltungen werden immer komplexer und aufwändiger. Eine Verwaltungsanalyse hat gezeigt, dass die Gemeindeverwaltung Hüttwilen im Vergleich mit anderen Gemeinden einen personellen Unterbestand hat. Dies soll so rasch wie möglich korrigiert und dabei die Geschäftsprüfungskommission in der Personalentwicklung integriert werden. Die Beseitigung von personellen Ausfallrisiken steht im Vordergrund. Das Budget soll dabei möglichst eingehalten werden, jedoch besteht auch eine Pflicht der Arbeitgeberin gegenüber den Mitarbeitenden. Maya Iten wird die Gemeindeverwaltung im 2024 verlassen. Neu wird Silvio Lütolf den Bereich Steueramt übernehmen. Dadurch entsteht eine Vakanz für die Stelle von S. Lütolf.

Gemeindeordnung:

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 hat der Gemeinderat die Überarbeitung der Gemeindeordnung angekündigt. Da personell derzeit keine Ressourcen zur Verfügung stehen, soll die Gemeindeverwaltung durch eine externe Stelle unterstützt werden. Die neue Gemeindeordnung soll im 2026 in Kraft gesetzt werden.

Daniel Bauer; Ressort Finanzen, Umwelt und Volkswirtschaft

Kulturpool:

Der regionale Kulturpool stellt seit 10 Jahren finanzielle Mittel für kulturelle Vorhaben zur Verfügung. Das Konzept hat sich sehr bewährt und es werden sehr viele Kulturprojekte gefördert. Durch die rege Nutzung dieser Fördermöglichkeit stehen für das 2024 bereits keine Mittel mehr zur Verfügung. Neue Gesuche können daher erst wieder ab 2025 gestellt werden.

Jugendkonzept:

Am zuletzt stattgefundenen Strategieworkshop wurde von den Teilnehmenden der Gemeinde ein Jugendkonzept für die Altersgruppe zwischen 12 – 25 Jahren gewünscht. Viele Gemeinden bieten Jugendlichen in diesen Altersgruppen bereits Plattformen zum Interagieren und Austauschen an. In Hüttwilen sind Angebote für diese Altersgruppe, abgesehen von den Vereinen, hingegen nicht vorhanden. Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit stattdessen um das Angebot einer Kita (Angebot für Familien) sowie Angeboten für die Senioren (Angebote im Bereich Alter) engagiert. Herr Silvan Meier, Frauenfeld, hat bereits für diverse Gemeinden Jugendkonzepte entwickelt. Da der Gemeinde Hüttwilen die nötige Erfahrung fehlt, wird S. Meier für die Entwicklung eines Konzepts in der Gemeinde Hüttwilen beauftragt.

1. Augustfeier 2024 in Hüttwilen:

Der Turnverein Hüttwilen lädt für die diesjährige 1. Augustfeier in die Obsthalle der Familie Haag in Hüttwilen ein. Die Festrede wird Michel Pola aus Nussbaumen halten. Alle sind herzlich eingeladen an der Bundesfeier teilzunehmen.

Žaklina Zingg

Amtsanfang:

Ž. Zingg bedankt sich herzlich für die Stimmen zur Wahl in die Gemeindebehörde. Sie ist stolz, die Bürgerinnen und Bürger in der Behörde vertreten zu dürfen und freut sich auf die neuen Herausforderungen. Für das ihr entgegengebrachte Vertrauen bedankt sie sich bei den Wählerinnen und Wählern.

Ueli Hagen; Ressort Umwelt und Badestellen

Bäche

Durch die starken Niederschläge der vergangenen Woche sind einige Schäden an Flurstrassen entstanden. Die Bäche haben viel Wasser geführt. Der Höchststand des Hüttwilersees aus dem 2021 wurde knapp nicht erreicht. In die Infrastruktur der Bäche, aber auch in die Trinkwasserversorgung, muss in Zukunft investiert werden.

Grüngutsammelstelle Tobelbrunnen:

Das Amt für Umwelt verlangt nach dem Starkregenereignis 2021 die Untersuchung der Hangstabilität und des eingelagerten Materials bei der Altlastensammelstelle Tobelbrunnen in Nussbaumen. Wie es mit der Grüngutsammelstelle im Tobelbrunnen weitergehen soll, wird nachfolgend noch informiert.

Badi Hüttwilen:

Die Badigebäude sind trotz des hohen Wasserstandes des Hüttwilersees nicht unter Wasser. Liegeflächen können aufgrund des Hochwassers derzeit jedoch nicht genutzt werden. Inzwischen wurde am Kioskgebäude eine Regenrinne montiert und der Standort der Veloständer an den Eingang gewechselt. Weitere Massnahmen werden mit dem nächsten Budget folgen.

Mike Fritschi**Ressort Öffentliche Sicherheit, Liegenschaften und Wärmeverbund****Liegenschaftsentwicklung:**

Nach dem Erwerb des Kramerhauses (ehemaliges Pfarrhaus Hüttwilen), soll eine Auslegeordnung und Prioritätenliste erarbeitet werden. Der Bedarf an Liegenschaften ist Allgemein vorhanden.

Christoph Isenring; Ressort Tiefbau und Verkehr**Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP):**

Der Generelle Wasserversorgungsplan wurde vom Kanton genehmigt. Der integrierte Massnahmenplan soll anschliessend umgesetzt werden. Im Vordergrund steht die Sicherstellung des Löschschutzes in der Politischen Gemeinde Hüttwilen. Zudem müssen die bestehenden und teils sehr alten Reservoirs auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Cholorotalonyl:

Bundesgericht hat die Klage von Syngenta abgewiesen. Der festgelegte maximale Grenzwert für Chlorotalonyl ist damit wieder tiefer. In der Gemeinde Hüttwilen werden die Werte an diversen Entnahmestellen überschritten. Als Folge davon muss das heimische Wasser mit Fremdwasser gemischt werden. Bei der Pumpstation Hofwies in Nussbaumen wird versucht, in Form eines Feldversuches den Wert des Wassers mit einer neuartigen Filteranlage zu verbessern.

Bruno Kaufmann; Ressort Werke und EDV**EW Netz:**

Das EW Netz muss in den nächsten Jahren laufend ausgebaut werden. Das Ausschreibungsverfahren für das Projekt Trafostation Aeschi ist soweit abgeschlossen. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Sommer begonnen. Durch den starken Zubau von privaten Photovoltaikanlagen musste das Mittelspannungsnetz «Im Wuli» verstärkt werden. Diese Arbeiten wurden bereits abgeschlossen. Für die geplante Trafostation «Im Geeren» ist die Planung abgeschlossen.

Hochwassersituation:

Durch das Hochwasser am Hüttwilersee stehen die Trafostation Aeschi und die Verteilkabine bei der Badi Hüttwilen derzeit teilweise wieder im Wasser. Das Wasser wird so lange abgepumpt, bis der Seepegel und in der Folge der Pegel des Seebachs wieder sinken.

Strassenbeleuchtung Hüttwilen:

Ein technisches Problem hat dazu geführt, dass die Strassenlampen tagsüber teilweise geleuchtet haben. Das Problem konnte in der Zwischenzeit behoben werden.

Neues EW Reglement:

An der Dezemberversammlung werden die Stimmberechtigten über das neue EW Reglement beschliessen.

2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmzähler

Es sind 119 Stimmberechtigte und 4 Gäste anwesend. Das absolute Mehr beträgt 60 Stimmen. Als Stimmzähler werden die Wahlbüromitglieder Martin Fehr sowie Marc Weymuth, beide aus Nussbaumen, bestimmt.

Gegen die Einladung zur Versammlung, gegen die Traktandenliste und gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einspruch erhoben. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

3. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. März 2024 wird genehmigt.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2023

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 223'000.00 ab. Vor allem im Bereich der Steuern konnten wesentlich höhere Einnahmen verbucht werden, welche das gute Rechnungsergebnis massgeblich beeinflusst haben. Zudem wurde ein weiterer Teil der Neubewertungsreserven nach HRM2 aufgelöst. Ohne diese beiden Effekte würde für die Jahresrechnung 2023 eine schwarze Null resultieren. Das solide Ergebnis kam auch dank einer guten Budgetdisziplin zustande. Abweichungen wurden in der Botschaft erklärt. Weiter verweist D. Bauer auf die Erläuterungen in der Botschaft und eröffnet die Diskussion. Es folgen keine Wortmeldungen.

a) Erfolgsrechnung

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Erfolgsrechnung 2023 mit grossem Mehr zu.

b) Bilanz

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Bilanz 2023 mit grossem Mehr zu.

c) Investitionsrechnung

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Investitionsrechnung 2023 mit grossem Mehr zu.

5. Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2023

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr.223'463.31 ab. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Verbuchung des Ertragsüberschusses 2023 ins freie Eigenkapital zu. Das Freie Eigenkapital steigt neu auf Fr. 3.283 Mio.

6. Antrag für einen Landerwerb auf Parzelle 2371 von netto 10 m² für Fr. 1'000.00 (netto) für den Bau einer Gemeindestrasse gemäss genehmigtem Zonenplan vom 15. September 2022

Der Familienbetrieb Keller Technik AG (kurz: «Keller Technik») aus Nussbaumen ist in den letzten 40 Jahren kontinuierlich gewachsen. «Keller Technik» beschäftigt heute 23 Mitarbeitende und 4 Lernende. Um ihren Betrieb weiterentwickeln zu können und auch den künftigen betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden, hat die «Keller Technik»

im Zuge der Zonenplanrevision ein Umzonungsgesuch (für eine erweiterte Bauparzelle) bei der Gemeinde Hüttwilen eingereicht.

Das Umzonungsgesuch der «Keller Technik» wurde im Zuge der Ortsplanrevision berücksichtigt. Die Gemeindeversammlung hat am 13. Juni 2021 dem neuen Zonenplan zugestimmt (Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt am 15. September 2022). Seit 1. Oktober 2022 ist er in Kraft. Damit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor rund 1.5 Jahren die Weichen für die Erweiterung des Betriebs der «Keller Technik» gestellt.

Die Kantonsstrasse zwischen Stammheim und Hüttwilen ist eine regionale Verbindungsstrasse und gehört der Verkehrsklasse T3 an. Zur Einhaltung der Verkehrssicherheit muss die erweiterte Bauparzelle mit einer vollwertigen Erschliessungsstrasse ihre Baureife erlangen. Damit die strassenbaulichen Anforderungen eingehalten werden, muss das Grundstück mit einer rechtwinklig in die Kantonsstrasse einmündenden Strasse erschlossen werden. Dies war eine planerische Auflage durch das Kantonale Amt im Rahmen der Umzonung.

Zur Realisierung dieser Massnahme wird nun ein Landabtausch zwischen drei Parteien nötig. Die Politische Gemeinde Hüttwilen erwirbt durch die Umlegung der Strasse netto eine Fläche von 10 m². Damit wird ein Ausbau der heutigen Flurstrasse zu einer normgerechten Gemeindestrasse ermöglicht. Die Umlegung erfolgt innerhalb des Baugebietes. Mit den beteiligten Parteien wurde ein Preis von Fr. 100.00 pro m² Strassenland vereinbart. Die Erwerbskosten der Gemeinde von Total Fr. 1'000.00 sind Teil der Kosten des Strassenausbaus und werden grossmehrheitlich auf die «Keller Technik» überwält. Die Diskussion wird eröffnet.

Dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, weshalb er in dieser Sache nicht selber entscheiden kann. Ch. Isenring erklärt, dass gemäss geltender Gemeindeordnung Landgeschäfte immer durch die Versammlung genehmigt werden müssen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf das Geschäft zur Abstimmung gebracht wird.

Das grosse Mehr stimmt dem Landkauf von netto 10 m² auf Grundstück Nr. 2371 von netto Fr. 1'000.00 auf Parzelle Nr. 2371 zu.

7. Kreditantrag für das Erschliessungsprojekt «Erschliessung Parzelle 2686» von netto Fr. 25'800.00 (inkl. MwSt.) und Übernahme der bisherigen Flurstrasse in das Gemeindestrassennetz

Die Ausgangslage wurde unter Traktandum 6 ausführlich beschrieben. Zur konkreten Umsetzung wurde das Büro Planimpuls AG Bauingenieure aus Stein am Rhein mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Korrektur des Strasseneinlenkers Parzelle Nr. 2064 beauftragt.

Die heutige Flurstrasse östlich des Gewerbegebietes («Keller Technik») soll korrigiert und rechtwinklig auf die Kantonsstrasse geführt werden. Die aktuelle Breite der Strassenparzelle (GB 2064) beträgt zwischen 4,20 und 4,50 Metern und liegt ausserhalb des Ortsbereichs mit einer signalisierten Geschwindigkeit V = 80 km/h. Das Projekt sieht vor, die Strasse auf einer Länge von rund 35 m ab der Kantonsstrasse in der Lage zu korrigieren und auf den folgenden 25 m in der Höhenlage auf den Bestand anzupassen. Die Strassenbreite beträgt durchgängig 4.50 m und das Längsgefälle variiert zwischen

4.0 bis 2.2 %. Die Erschliessungsstrasse weist einseitiges Gefälle auf, damit die Entwässerung über die Schulter in das angrenzende Kulturland, Parzelle Nr. 2371 erfolgen kann.

Die heutige Flurstrasse mündet nicht rechtwinklig in die Kantonsstrasse, was aus sicherheitstechnischer Sicht ungenügend ist. Im Rahmen der Ortsplanrevision wurde deshalb die Situation vor Ort geprüft. Mit dem vorliegenden Erschliessungsprojekt soll der Einlenker in die Hauptstrasse korrigiert und gleichzeitig der betroffene Strassenabschnitt über eine Länge von 35 m normgerecht ausgebaut werden.

Durch den Ausbau der heutigen Flur- zu einer Gemeindestrasse, wird die «Keller Technik» als einzige Anstösserin des Baugebietes perimeterpflichtig. Für derartige Strassenprojekte können gemäss geltender Beitrags- und Gebührenordnung die anfallenden Kosten zu 60 bis 100 % an die Anstösser weiterverrechnet werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2021 beschlossen, 80 % der Kosten an die «Keller Technik» und 20 % der Gemeinderechnung zu belasten. Folgende Punkte tragen zu diesem Beschluss bei:

- Die «Keller Technik» nutzt die Strasse grossmehrheitlich für ihr erweitertes Betriebsareal. Als Verbindung zur nachfolgenden Flurstrasse kann diese aber generell auch von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen befahren werden.
- Für die Gemeinde entfällt in den nächsten 30 Jahren der Unterhalt für die bisherige Flurstrasse.
- Die «Keller Technik» muss als einzige beitragspflichtige Partei für die Finanzierung des Strassenausbaus aufkommen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht perimeterpflichtig. Eine Kostenübernahme von 20 % durch die Gemeinde ist daher massvoll und situationsbedingt angemessen.

Die Kosten für den Ausbau der Strasse setzen sich wie folgt zusammen (Kostenschätzung):

	Total in CHF inkl. MwSt.	Anteil Gemeinde 20%	Anteil Keller Technik 80%
Baukosten Strassenbau	70'000.00		
Nebenkosten	13'000.00		
Honorare	36'000.00		
Mehrwertsteuer gerundet	10'000.00		
Kosten Total	129'000.00		
Kostentragung		25'800.00	103'200.00

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird der ordnungsgemäss ausgebaute Bereich auf einer Länge von 35 m vom bisherigen Flurstrassennetz (Eigenwirtschaftsbetrieb) in das öffentliche Gemeindestrassennetz übernommen. Die Unterhaltspflicht wechselt damit von der Unterhaltskorporation in die Zuständigkeit der Politischen Gemeinde Hüttwilen. Der Gemeinderat erachtet diese Baumassnahmen zusammenfassend als sinnvoll und notwendig, um eine verkehrssichere Einlenkersituation ins übergeordnete Strassennetz zu schaffen. Die Diskussion wird eröffnet. Es folgen keine Wortmeldungen worauf der Antrag zur Abstimmung gebracht wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, das Strassenbauprojekt «Erschliessung Parzelle 2686» von netto Fr. 25'800.00 (inkl. MwSt.) und die Übernahme des betroffenen Strassenabschnittes in das Gemeindestrassennetz zu genehmigen.

8. Kreditantrag für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen gemäss Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 (Vorlage 6) von Fr. 190'000.00 (inkl. MwSt.)

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 hat die Stimmbevölkerung der Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen mit 360 Ja zu 335 Nein Stimmen zugestimmt. An den vorausgegangenen Informationsveranstaltungen wurde angekündigt, dass die zur Konzeptumsetzung erforderlichen baulichen Massnahmen oder sonstige Eingriffe zusätzlich als Gesamtprojekt beantragt werden.

Nach Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Einführung von Tempo-30-Zonen, wurde eine Kommission gebildet mit Vertretern aus der Landwirtschaft, der Baubranche sowie Strassenverantwortlichen (z. B. Winterdienst). Ziel war es, Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs zum Beispiel durch Hindernisse, möglichst gering zu halten und bauliche Massnahmen zurückhaltend vorzusehen. Bauliche Eingriffe wie der Einbau von Fahrbahnschwellen richten sich jedoch an die gemessenen Geschwindigkeiten, welche im Zuge der Konzepterarbeitung erhoben wurden. Werden bei Festlegung geeigneter Massnahmen diese Richtwerte zu wenig berücksichtigt, kann das Konzept durch das Kantonale Tiefbauamt nicht bewilligt werden.

Im Zuge der Prüfung durch die Tempo-30-Kommission wurden Geschwindigkeits-Nachmessungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass der Einbau von Fahrbahnschwellen vorerst nur im Ortsteil Uerschhausen vorgesehen werden muss. Die Tempoüberschreitungen waren in diesem Ortsteil massiv, weshalb die Fahrzeuggeschwindigkeiten zusätzlich mit Behinderungen reduziert werden müssen. In den Ortsteilen Nussbaumen und Hüttwilen kann vorerst auf solche Massnahmen verzichtet werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass nach Einführung von Tempo-30-Zonen die Geschwindigkeiten nachgemessen werden müssen. Sollten die Geschwindigkeiten trotz Beschilderung nicht eingehalten werden, wird auch in diesen Ortsteilen der Einbau von Hindernissen nötig.

Das Konzept sowie die daraus resultierenden Massnahmen wurden vom Tiefbauamt des Kantons Thurgau zustimmend beurteilt. Somit sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

Ortsteil Hüttwilen

- 13 x Markierungen Tempo 30 Zonen
- 61 x Markierung «30»
- 7 x Markierungslinien Eingangstore
- 900 x Markierungen Rechtsvortritt
- 7 x Eingangssignal mit Leitpfeil und Stele
- 6 x Eingangssignal einbetoniert neben Fahrbahn
- 3 x Seitliche Einengungen

Ortsteil Nussbaumen

- 14 x Markierungen Tempo 30 Zonen
- 43 x Markierung «30»
- 8 x Markierungslinien Eingangstore

- 120 x Markierungen Rechtsvortritt
- 8 x Eingangssignal mit Leitpfeil und Stele
- 7 x Eingangssignal einbetoniert neben Fahrbahn
- 4 x Seitliche Einengungen

Ortsteil Uerschhausen

- 8 x Markierungen Tempo 30 Zonen
- 11 x Markierung «30»
- 3 x Markierungslinien Eingangstore
- 60 x Markierungen Rechtsvortritt
- 3 x Eingangssignal mit Leitpfeil und Stele
- 5 x Eingangssignal einbetoniert neben Fahrbahn
- 1 x Vertikalversätze (Einbau in Strasse)

Vertikalversätze sind wie bereits im Text erwähnt ausschliesslich im Ortsteil Uerschhausen vorgesehen. Die Kosten für die Umsetzung zur Einführung von Tempo-30-Zonen setzen sich somit wie folgt zusammen:

Elemente	Hüttwilen	Nussbaumen	Uerschhausen
Markierung «Zone 30»	1'560.00	1'800.00	960.00
Markierung «30»	3'660.00	2'580.00	660.00
Markierung Eingangstor	525.00	600.00	225.00
Markierung Rechtsvortritt	5'400.00	720.00	360.00
Markierungskosten	600.00	600.00	300.00
Eingangssignal mit Stele	9'450.00	10'800.00	4'050.00
Eingangssignal einbetoniert	4'200.00	4'900.00	3'500.00
Signal einbetoniert versetzen	800.00	800.00	0.00
Seitliche Einengung	7'500.00	10'000.00	0.00
Vertikalversätze (Fahrbahn- schwelen)	0.00	0.00	59'000.00
Total Massnahmen nach Orts- teil	33'695.00	32'800.00	69'055.00
	Zusammenstellung		
Gesamtkosten Massnahmen	135'550.00		
Zuschlag Kaltplastik	4'760.00		
Projekt- und Bauleitung	15'240.00		
Verkehrsgutachten	5'500.00		
Reserven	14'040.00		
Zwischentotal	175'090.00		
Mehrwertsteuer (8.1 %)	14'180.00		
Total Projektkosten inkl. MwSt.	189'270.00		

Mit den geplanten Massnahmen im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Einführung von Tempo-30-Zonen soll dem Wählerwillen aus der Abstimmung vom 13. Februar 2022 nun entsprochen werden. Gleichzeitig wurde bei der Ausarbeitung der Massnahmen auch der hohe Nein-Stimmen-Anteil berücksichtigt und das Konzept mit möglichst wenig baulichen Eingriffen geplant. Auf die Einwände und auf kritische Wortäusserungen wurde im Rahmen der Möglichkeiten eingegangen.

Die Diskussion wird eröffnet und hinsichtlich Fragen/Antworten in Stichworten festgehalten und auf Namensnennungen verzichtet. Wenn nicht anders vermerkt sind die Antwortgeber entweder Ch. Isenring oder Thomas Buhl vom Büro Widmer AG.

- Wieviele Schwellen werden in Uerschhausen eingebaut?
 - Es werden drei Schwellen eingebaut.
- Wie werden diese Schwellen ausgeführt?
 - Es ist ein Hocheinbau mit Asphalt geplant.
- In Ossingen wurden die Schwellen wieder abgebaut, da es zu keiner Beruhigung geführt hat.
 - In Aadorf wurden vor 15 Jahren Berliner Kissen eingebaut und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Die Neigung solcher Kissen ist so tief, dass diese mit Tempo 30 überfahren werden können.
- Vertikalversätze sind sehr teuer, verursachen Geräusche und sind mühsam zu überfahren. Weshalb werden sie trotzdem gemacht?
 - Es handelt sich um zwingende Massnahmen aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten.
- Bei der Bärenholzstrasse stimmt die vorliegende Zeichnung nicht. Weshalb soll nach einer Siedlungszone keine 30er Zone mehr sein? Weshalb soll bei der Liegenschaft Pola der Zaun versetzt werden?
 - Die Pläne wurden inzwischen überarbeitet. Die angesprochenen Situationen werden nochmals geprüft.
- Weshalb kann anstelle von Vertikalversätzen nicht einfach durch die Polizei „geblitzt“ werden?
 - Bei der Festsetzung von Massnahmen muss sich die Gemeinde auf die Bundesverordnung stützen. Wenn die Geschwindigkeiten von Strassenverkehrsteilnehmenden um ein gewisses Mass überschritten werden, müssen Massnahmen erfolgen. Die Kantonspolizei «blitzt» derzeit in 30er Zonen nicht.
- Die Anzahl von drei Schwellen im kleinen Uerschhausen sind überrissen. Das wurde noch in keinem vergleichbaren Dorf gesehen. Auf die mittlere Schwelle soll verzichtet werden.
 - Die Dorfstrasse in Uerschhausen nimmt nicht nur Quartierverkehr, sondern auch noch Durchgangsverkehr auf. Die Reduktion der Anzahl Schwellen wird in einer zweiten Runde mit anschliessender definitiven Auflage geprüft. Allfällige Anliegen können zudem im Einwendungsverfahren nochmals eingebracht werden.
- Wird über das Projekt oder über den Kredit abgestimmt?
 - Es wird über den Kredit abgestimmt.
- Teilweise sind in gewissen Quartieren keine Tempo 30 Zonen vorgesehen. Bei der Schule bleibt Tempo 50. Es wurden zu viele Wechsel beim Tempolimit vorgenommen, was die Verkehrsteilnehmenden verwirrt.
 - Das Tempo 30 Konzept wurde nach dem Leitfaden der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erstellt.
- Weshalb wurden in Hüttwilen keine Schwellen vorgesehen?
 - Aufgrund der stattgefundenen Geschwindigkeitsmessungen wurden keine solche Massnahmen nötig.
- In Zukunft wäre es ratsam, wenn die zuständige Kommission vorgängig über den Antrag informiert wird, nicht erst, wenn die Botschaft bereits erstellt ist.
 - Der Einwand wird berücksichtigt.

- Wie weit kommen die Markierungen von den Grenzen weg?
 - In der Regel werden die Markierungen respektive Signale in der Strasse ausgeführt. Dort wo die Strassen bereits zu schmal sind, werden sie am Strassenrand aufgestellt. Wo es die Strassenbreite zulässt, werden Eingangstore gemacht mit einer minimalen Fahrbahnbreite von 4 m.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Andreas Wieland, Hüttwilen, beantragt die Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung an den Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 25 Ja bei 73 Nein Stimmen und 21 Enthaltungen ab.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kreditantrag für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen gemäss Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 von Fr. 190'000.00 inkl. MwSt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 78 Ja bei 31 Nein Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

9. Antrag für einen Projektierungskredit für die Seebachrevitalisierung in Hüttwilen von Fr. 70'000.00 (inkl. MwSt.)

Der in den Zwischenkriegsjahren über eine Länge von gut 2.6 km kanalisierte und tiefer gelegte Abschnitt des Seebaches zwischen der Staatsstrasse Frauenfeld-Hüttwilen und dem Hüttwilersee wurde in der kantonalen Revitalisierungsplanung als prioritär zu revitalisierendes Gewässer eingestuft. Die politischen Gemeinden sind zuständig für die Planung und Umsetzung von Sanierungsprojekten (Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekte) an den Bächen. Entsprechend hat die Gemeinde Hüttwilen den Auftrag übernommen, für den in den nächsten Jahren sanierungsbedürftigen Seebach ein konkretes Revitalisierungsprojekt auszuarbeiten und umzusetzen.

Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch Naherholung und Hochwasserschutz. Wichtig bei der Revitalisierung des Seebaches ist, dass Win-Win-Situationen mit der Landwirtschaft genutzt werden können.

Aufgrund der potenziellen Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung wird ein partizipativer Prozess durchgeführt, um auf einer tragfähigen Basis ein realisierbares Projekt von hoher Qualität entwickeln zu können. Für die Umsetzung hat der Gemeinderat die Kommission Seebachrevitalisierung eingesetzt. Darin vertreten sind nebst Gemeinderatsmitgliedern ortsansässige Landwirtschaftsvertreter und die Stiftung Seebachtal sowie die kantonalen Fachstellen für Wasserbau (Amt für Umwelt) und Strukturverbesserung (Landwirtschaftsamt). Begleitet wird die Projektarbeit von Kaspar Fröhlich, Fröhlich Wasserbau AG.

Da dem jeweiligen Gewässer in der Regel mehr Platz eingeräumt wird und dadurch häufig landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen, bergen solche Revitalisierungsprojekte durchaus ein potentiellies Konfliktrisiko. Es kann bereits heute gesagt werden, dass sich die Massnahmen voraussichtlich auf die ohnehin auszuscheidenden minimalen Gewässerraumlinien beschränken, was bereits mehrfach betont wurde. Daneben

bietet das Projekt auch die einmalige Chance, den ohnehin sanierungsbedürftigen Seebach aufzuwerten und die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Hüttwilersee mit der Thur zu vernetzen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die geplante Revitalisierung neben dem stark steigenden Naturwert auch die Landschaft im Seebachtal zum Positiven verändern und stark aufwerten wird. Er hat deshalb beschlossen, das Projekt Seebachrevitalisierung in die nächste Phase zu führen und der Gemeindeversammlung die Projektierungskosten zu beantragen.

Erfolgte Projektschritte

- Am 23. August 2021 hat eine Informationsveranstaltung für die beteiligten Grundeigentümer stattgefunden.
- Die Kommission Seebachrevitalisierung hat sich zu mehreren Sitzungen getroffen und dabei das Revitalisierungsprojekt «Geisslibach» in der Gemeinde Basadingen-Schlattingen besichtigt.
- Am 26. Oktober 2023 erfolgte die revidierte Vorprüfung des Gewässerraumliniensplans durch das Amt für Raumentwicklung.
- Am 18. Januar 2024 wurden an einer weiteren Informationsveranstaltung (Workshop 1) die Öffentlichkeit sowie die beteiligten Grundeigentümer und Pächter zu den Grundlagen der Seebachrevitalisierung in Kenntnis gesetzt.
- Am 19. März 2024 fand der zweite Workshop mit den Grundeigentümern, Pächtern und Interessenvertretern zu einer Bestandaufnahme des Seebachs inkl. Ideensammlung zum Sanierungsprojekt statt.

Geplante nächste Projektschritte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Workshops 1 und 2 sollen das Vorprojekt und das Konzept für den Landabtausch im 3. - 4. Quartal 2024 erarbeitet werden:

- Bearbeitung Vorprojekt Revitalisierungsmassnahmen
- Bearbeitung Vorprojekt begleitende Massnahmen (Entwässerungsmassnahmen, Flurstrassen, Biberschutz) inkl. Vermessung Längenprofil (Sohle, WSP, Drainageausläufe, OK Böschung)
- Konzeptentwurf Landabtausch (inkl. bilaterale Kontakte mit Grundeigentümern)
- Aktualisierung Gewässerraumlilien-Plan entsprechend dem Vorprojekt
- Anfangs 2025 Beurteilung der im Vorprojekt vorgesehenen Massnahmen an einem dritten Workshop mit den Grundeigentümern, Pächtern und Interessenvertretern

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Workshop 3 soll das Auflageprojekt im 2. - 3. Quartal 2025 erstellt werden:

- Auflageprojekt Wasserbau (Revitalisierung), inkl. begleitende Massnahmen und Landabtauschplan
- Gewässerraumlilien-Plan Seebach
- Vorprüfung Revitalisierungsprojekt und Gewässerraumlilien-Plan (ca. 4. Quartal 2025)
- Auflage Revitalisierungsprojekt und Gewässerraumlilien-Plan (ca. 1. Quartal 2026)
- Genehmigung Revitalisierungsprojekt/Gewässerraumlilien-Plan (ca. 2026)
- Umsetzung: Bauarbeiten ca. 1 - 2 Jahre (ca. ab 2026/2027)

Ingenieurarbeiten und Drittaufträge

Die Grundlagenerarbeitungen, Dokumentation und Vorbereitung des ersten Workshops wurde entgegenkommender Weise durch die Stiftung Seebachtal in Auftrag gegeben und in der Höhe von rund Fr. 25'000.00 finanziert. Für die Workshops 1 + 2 erteilte die Gemeinde einen Auftrag über ca. Fr. 13'000.00. Für das Vorprojekt Revitalisierung inkl. landwirtschaftliche Begleitmassnahmen, den Vorschlag eines Landabtauschkonzepts und die Aktualisierung des Gewässerraumlinienplan-Dossiers auf der Basis des Vorprojekts wird mit Kosten von rund Fr. 55'000.00 gerechnet. Dazu liegt der Gemeinde eine Offerte der Fröhlich Wasserbau AG vor. Für weitere Drittaufträge (insbesondere Zustandsaufnahmen, Dokumentation Brücken, einfache ökologische Begleitung, einfache bodenkundliche Beratung/Begleitung) wird im Rahmen des Vorprojektes mit einem Aufwand von rund Fr. 15'000.00 gerechnet. Somit ist für die Phase Vorprojekt mit Aufwendungen für die Projektierung von gesamthaft ca. Fr. 70'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu rechnen.

Seit der ersten Informationsveranstaltung im 2021 fanden Kommissionssitzungen, diverse Gespräche mit Betroffenen sowie zwei Workshops statt. Nun tritt das Projekt Seebachrevitalisierung in eine neue Phase ein, wobei konkrete Massnahmen erarbeitet werden und das bisher stark theoretische Projekt greifbarer wird. Am geplanten Workshop anfangs 2025 erhalten die beteiligten Grundeigentümer, Pächter und Interessenvertreter erstmals konkrete Informationen darüber, welche Massnahmen auf Basis der durchgeführten Workshops für das Projekt Seebachrevitalisierung vorgesehen sind. Die Projektierung ist jedoch nur ein weiterer Schritt bis zur Ausführung, welche im Jahr 2026/2027 geplant ist.

Auch wenn der Seebach in der kantonalen Revitalisierungsplanung als prioritäres Gewässer eingestuft wurde, ist die Gemeinde zuständig für die Umsetzung sowie die Vorfinanzierung. Der grössere Teil der Kosten, dazu zählt auch der vorliegende Projektierungskredit, wird jedoch nach Projektabschluss vom Kanton Thurgau übernommen. Gesetzlich definiert ist eine Kostenübernahme durch den Kanton zwischen 70 – 80%. Der Gemeinde bleiben somit anteilmässige Restkosten zwischen 20 – 30%. Die Höhe des kantonalen Anteils wird nach dem Projekt respektive der Aufwertung des Naturwertes bemessen. Die bei der Gemeinde verbleibenden Kosten können womöglich über weitere Geldgeber finanziert werden. Dies ist im Verlauf des Projektes zu klären. Die Revitalisierungsmassnahmen am Geisslibach in Schlattingen/Diessenhofen beispielsweise wurden bislang ohne Kostenaufwand auf Seite Gemeinde realisiert. Die Zusammenarbeit mit der Kommission soll weiterhin bestehen bleiben um Nutzen und Massnahmen breit abgestützt abwägen zu können.

Die Diskussion wird eröffnet und hinsichtlich Fragen/Antworten in Stichworten festgehalten und auf Namensnennungen verzichtet. Wenn nicht anders vermerkt sind die Antwortgeber entweder S. Peter oder Kaspar Fröhlich von der Fröhlich Wasserbau AG.

- Die geplante Seebachrevitalisierung löst das Hauptproblem nicht, dass der Abfluss aus dem Hüttwilersee respektive die Fliessgeschwindigkeit zu gering ist. Der See staut sich auf, wenn das Wasser nicht abfliessen kann.
 - Die Fliessgeschwindigkeit des Seebachs ist tatsächlich ein Problempunkt des Sees. In den Zwischenkriegsjahren wurde die Seeplatte um zirka 1.5m abgesenkt. Bei Hochwasser fliesst das Wasser dadurch schlechter ab. Wo kein Gehölz steht, wächst Schilf. Eine bessere Bestockung bedeutet daher auch weniger Beschilfung und Verkrautung und auch eine bessere Grundlage für Lebewesen. Leicht mehr Gefälle im unteren Bereich

des Seebachs könnte nach oben Richtung See verlagert und das Gefälle besser ausgenützt werden. Ohne einen Projektierungskredit wird jedoch nie die Erkenntnis darüber möglich sein. Die schlechte Abflussleistung besteht, ob revitalisiert wird oder nicht.

- Wenn der Seebach vergandet, kann er auch nicht gut abfliessen.
 - Der Gemeinderat hat was den Unterhalt betrifft, nicht viel Spielraum. Das Ausmähen des Seebachs ist nur im Herbst möglich. Mit Gehölzen könnte hingegen eine Aufwertung erzielt werden.
- Einige Landwirte sind mit dem Unterhalt der Seen und Bäche durch die Stiftung Seebachtal nicht zufrieden. Wann wird der Bach zwischen Nussbaumer- und Hüttwilersee unterhalten und wer übernimmt die Kosten?
 - Der Unterhalt muss ohnehin gemacht werden. Es handelt sich vorliegend um ein Gemeindeprojekt und nicht ein Projekt der Stiftung Seebachtal. Jetzt würde die Möglichkeit bestehen, Verbesserungen herbeizuführen. Der Unterhalt des Seebachs ist Sache der Gemeinde. Wann der Verbindungsbach unterhalten wird, kann nicht gesagt werden.
- Was passiert, wenn niemand Land zur Verfügung stellen möchte? Wieviel kostet danach der Unterhalt des Seebachs?
 - Ein Realersatz mit zwei Parzellen Landwirtschaftsland wäre grundsätzlich möglich. Es sind keine neuen Wege vorgesehen, sondern die bestehenden Flurstrassen sollen genutzt werden. Dadurch würde eine Aufwertung für die Leute entstehen, die hier wohnen. Der Unterhalt des Seebachs kostet bereits heute Fr. 30'000.00 pro Jahr. Künftig sollte sich der Unterhalt nicht verteuern.
- Das zukünftige Bauwerk muss seine Zwecke erfüllen. Drainagen und Wasserabfluss müssen funktionieren. Die Pflege muss sachgerecht gemacht werden. Diese Punkte müssen erreicht werden.
 - Dies entspräche einer Win-Win Situation, welche letztlich erreicht werden sollte.
- Wieviel kostet die Umsetzung einer Revitalisierung?
 - D. Bauer erklärt, dass eine Revitalisierung der geplanten Strecke zirka Kosten von Fr. 2 Mio. verursachen würde. 80 % der Kosten würden durch Bund und Kanton übernommen. Die Basadingen hatte ihrerseits keine Kosten, da die Gemeindekosten durch Dritte getragen wurden.
- Können Landwirte mit anstossenden Äckern nach wie vor direkt auf ihre Äcker fahren oder müssen sie mit den Geräten umdrehen, um den Boden nicht zu zerdrücken?
 - Darauf wird auf jeden Fall geachtet werden. Es kann sein, dass eine Schotterstrasse anstelle einer Flurstrasse gemacht werden muss.
- Wer ist zuständig für die Bedienung der Schieber beim Auslauf am Hüttwilersee?
 - Die Verantwortung liegt nicht bei der Gemeinde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit Seebachrevitalisierung in der Höhe von Fr. 70'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen. Das grosse Mehr stimmt dem Antrag zu.

10. Information zur Neuorganisation der Grüngutsammlung

Derzeit kann in Hüttwilen während 24 h am Tag Grüngut entsorgt werden. Im Ortsteil Nussbaumen ist die Grüngutsammelstelle betreut und kann während den offiziellen Öffnungszeiten genutzt werden. Aus der Bevölkerung wurde bereits verschiedentlich angefragt, ob ein Grüngutsammelbetrieb eingeführt werden könnte. Dies würde bedeuten,

dass ein Sammelwagen bei den Privaten zu Hause vorbeikommt und das Grüngut vor Ort abholt. Verschiedene Varianten dieser Sammlungsmethode sind in Abklärung. Mitunter wurden im Zuge der Evaluationsinteressen in der Gemeinde gesucht, welche die Verwertung des Grünguts übernehmen würden. Bisher wurde das Material geschreddert und weggeführt. An einer dafür initiierten Infoveranstaltung wurde der Fokus geöffnet und über mögliche Verwertungsmöglichkeiten des Grünguts diskutiert. Zwei Interessenten aus der Gemeinde haben nun Vorschläge gemacht. Unklar ist jedoch noch, wie mit der Grüngutsammelstelle Tobelbrunn in Nussbaumen weiter verfahren werden kann. Der Standort dieser Sammelstelle ist vom Amt für Umwelt nie bewilligt worden. Um die Voraussetzungen an eine Sammelstelle zu erfüllen, müsste die Anlage ausgebaut werden. Die Kosten für einen Ausbau sowie einen Rückbau werden noch ermittelt. Ohne entsprechende bauliche Veränderungen vorzunehmen, besteht derzeit jedoch keine Bewilligung für einen Weiterbetrieb. Alternativ käme daher in Frage, eine flächendeckende Grüngutsammlung einzuführen und stattdessen die Sammelstelle in Nussbaumen zu schliessen. Die Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder informiert.

11. Verschiedenes und Umfrage

S. Peter eröffnet die Diskussion und leitet die Verabschiedung von Evelyne Hagen aus dem Gemeinderat ein, welche am heutigen Abend jedoch nicht anwesend sein kann. E. Hagen hat sich mit grossem Engagement um ihre Ressorts gekümmert und grosse Herausforderungen bewältigt. Sie ist Expertin im Sozialwesen und im Bereich der Freiwilligenhilfe/Nachbarschaftshilfe. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von E. Hagen, hat aber Verständnis für ihren Wunsch, künftig mehr Zeit für die Freizeit und Familie haben zu wollen. Der Gemeinderat freut sich nun auf die Zusammenarbeit mit der Nachfolgerin Žaklina Zingg.

Thomas Keller, Hüttwilen, äussert sich zum Projekt Ortsdurchfahrt Hüttwilen. Einzelgespräche mit Anstössern haben stattgefunden. Beim Kehlhof (ehemals Restaurant Sonne) sollte bei der Verengung jedoch zuerst ein Testbetrieb durchgeführt werden um herauszufinden, ob die geplante Verlangsamung in Hüttwilen funktioniert. Der Testbetrieb sollte bereits vor dem Kreditgesuch gemacht werden. Der Gemeinderat nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

S. Peter bedankt sich bei allen die sich für die Gemeinde eingesetzt haben, insbesondere bei allen Helfern, welche während der vergangenen Hochwasser geholfen und weitere Schäden verhindert haben. Die Stimmberechtigten erheben keine Einwände gegen die Versammlungsführung. S. Peter schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr, dankt der Primarschule Hüttwilen für das Gastrecht im Singsaal und lädt zum Apéro ein.

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Sabina Peter Köstli

Daniel Meier